

**Sem.-Nr.: 2024-54595K, 14.03.2024**  
**Verkehrsbehördliche Umsetzung der StVO**  
**Ruhender Verkehr, Verkehrsberuhigung**

**Zielgruppe**

Mitarbeitende bei Straßenverkehrsbehörden

**Seminarziel**

Die Teilnehmenden lernen die Anordnungsmöglichkeiten und -grenzen kennen.

**Zum Seminar**

Der Regelung des ruhenden Verkehrs kommt insbesondere unter dem Aspekt der „Verkehrswende“ immer größerer Bedeutung zu. Durch die Änderung der StVO kann nun auch Parkraum für Carsharingfahrzeuge oder Lastenfahrräder angeordnet werden.

Die Verkehrsbehörden müssen den daraus wachsenden Ansprüchen gerecht werden und rechtssichere Anordnungen treffen können.

Im Jahr 2018 wurden Verkehrsplaner einer Stadt in Baden-Württemberg gerichtlich verurteilt (fahrlässige Tötung) weil sie gefährliche verkehrsberuhigende Elemente auf die Straße gebracht haben.

Der Seminarteil „Verkehrsberuhigung“ beschäftigt sich mit den rechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung sowie mit den Anordnungsvoraussetzungen für Tempo-Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen.

**Programm**

**Seminarteil Ruhender Verkehr**

- Aktuelle Rechtsvorschriften
- Mit Änderungen der StVO-Novelle 2020 und der VwV-StVO hierzu
- Richtige Beschilderung für den ruhenden Verkehr
- Sachgerechte Anordnungen
  - Für Haltverbote
  - Parkplätze
  - Parkraumbewirtschaftungszonen
  - Carsharing Parken

**Seminarteil verkehrsberuhigende Maßnahmen**

- Tempo-30-Zonen, Tempo-20-Zonen
- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Möglichkeiten und Grenzen von Möblierungen

**Referent**

**EPHK a. D. Joachim Zwirner,**  
Dozent für Verkehrssicherheit  
Polizeipräsidium Karlsruhe